

Reservierungs- /Leihvertrag für Mü-KJ 2000

Entleiher*in

Anrede, Name, Vorname des/der Entleiher*in

Straße des/der Entleiher*in

PLZ, Ort des/der Entleiher*in

Telefonnummer des/der Entleiher*in

E-Mail des/der Entleiher*in

Ausweisnummer des/der Entleiher*in

Führerscheinnummer des/der Entleiher*in

Rechnungsanschrift:

Name

Straße, PLZ, Ort

E-Mail

Verleiher



KREISJUGENDRING MÜHLDORF A. INN

Kreisjugendring Mühldorf am Inn
Des Bayrischen Jugendrings KdÖR

Ansprechpartnerin im Notfall:

Andrea Lübben

0151/42672917

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Verleih-Termine nach telefonischer Vereinbarung!	

Reservierbestätigung zu folgenden Ausleihbedingungen:

Entleihzeitraum von: _____ bis: _____

Wir bitten Sie, für den Fall, dass Sie den bestellten Bus nicht benötigen, um umgehende Rückmeldung bei der oben genannten Geschäftsstelle.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation fällt zusätzlich eine Desinfektionspauschale von 20,-€ pro Ausleihvorgang an.

Verleih Gebühren:

Tagespauschale

Wochenendpauschale

Kategorie A:

10,00€

20,00€

Kategorie B:

20,00€

40,00€

Kategorie C:

75,00€

150,00€

Verleih Kategorien:

Kategorie A:

Mitgliedsverbände des KJR-Mühldorf (mit Bescheinigung)

Kategorie B:

Freie Träger der Jugendarbeit (mit Nachweis),
gemeinnützige Organisationen (mit Nachweis)

Kategorie C:

Private Ausleihe

Zzgl. fallen 0,25€ pro gefahrenen KM an

Ich habe die beigefügte Verleihordnung erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verleihordnung

Die Reservierung des Busses erfolgt schriftlich über die KJR Geschäftsstelle. Mitgliedsverbände des KJR Mühldorf a. Inn und andere anerkannte freie Träger der Jugendarbeit aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn werden beim Verleih bevorzugt. **Die Aus- und Rückgabetermine werden je nach Einsatzzeitraum telefonisch vereinbart!**

Leihbedingungen:

1. Zweck des KJR-Busses

Der Kreisjugendring Mühldorf a. Inn des Bayerischen Jugendrings KdöR, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg, ist Eigentümer des Kleinbusses. Dieser Bus dient vorrangig den Mitgliedsverbänden zur Überlassung, um diesen im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeiten-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten zu ermöglichen. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der reservierte Bus im Falle einer Beschädigung durch vorausgehende Entleiher*innen ggf. nicht zur Verfügung steht und wir für einen etwaigen Ausfall/Ersatzbeschaffung keine Haftung übernehmen. Eine Nutzung des Busses für kommerzielle Zwecke ist strikt untersagt.

2. Allgemeines

Auf dieser Basis überlässt hiermit der KJR Mühldorf a. Inn dem/der umseitig Benannten das Fahrzeug. Der Bus wird gegen Vorlage des Führerscheins, Ausweises sowie Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 150,-€ abgeholt und nach Benutzung wieder zurückgebracht. Die Kautions wird nach der ordnungsgemäßen und beanstandungsfreien Rückgabe zeitnah zurückerstattet. Der/die Vertragspartner*in verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nur Inhaber*innen einer gültigen Fahrerlaubnis den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird, sonst erlischt der Versicherungsschutz. Er/sie verpflichtet sich weiterhin zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Bei privaten Entleihungen ist die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte strikt untersagt. Der/die Entleiher*in haftet in solchen Fällen. In unseren Fahrzeugen besteht ein absolutes Rauchverbot.

3. Vor und während der Fahrt

- Am Fahrzeug darf nichts verändert werden.
- Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Fahrer*in von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen. Das abgestellte Fahrzeug ist gegen Diebstahl zu sichern (Türen und Fenster schließen, KFZ-Schein nicht im Auto lassen).
- Bei Aufleuchten einer roten Kontrollleuchte muss die Fahrt **SOFORT** beendet werden, um schwere Schäden am Fahrzeug zu vermeiden und die Sicherheit aller Insass*innen zu gewährleisten. Bei Fortsetzen der Fahrt kommt der/die Entleiher*in für alle entstehenden Schäden auf.
- Der/die Fahrer*in darf vor und während der Fahrt sowie in den Pausen keinen Alkohol oder sonstige Rauschmittel konsumieren. Das Tragen von Sicherheitsgurten ist auf jedem Sitzplatz Pflicht.
- Für die Einhaltung der StVO ist der/die Fahrer*in selbst verantwortlich. Bußgeldbescheide werden in Rechnung gestellt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 120 km/h.
- Für Kinder bis zu 12 Jahren und einer Körpergröße bis 150 cm ist es Pflicht, einen Kindersitz zu benutzen.
- Bei einem etwaigen Unfall oder von einem Schadensfall ist der Kreisjugendring unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Versicherung

Der KJR-Bus ist versichert: Vollkasko mit 300€ Selbstbeteiligung/Teilkasko mit 150€ Selbstbeteiligung.

Bei selbstverschuldeten/mitverschuldeten Unfällen sind die Kosten der Selbstbeteiligung, die Ausfallgebühren sowie die entstehenden Kosten einer Höherstufung anteilig und Reparaturkosten vollständig zu übernehmen.

5. Nach der Fahrt

- Störungen und Schäden am Fahrzeug sind nach Beendigung der Fahrt dem KJR zur Behebung zu melden. Sie können dem/der Entleiher*in in Rechnung gestellt werden.
- Das Fahrzeug ist in einen sauberen und vollgetankten Zustand zurückzugeben. Bei Nickerfolgen muss eine Reinigungspauschale von 30,00 € je angefangene Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden. Muss das Fahrzeug von uns betankt werden, wird zusätzlich zur Tankrechnung eine Aufwandsgebühr von 30,00 € verrechnet.
- Das Fahrtenbuch ist mit den notwendigen Eintragungen zu versehen.
- Ebenso sind die Schlüssel mit den Fahrzeugpapieren bei der Geschäftsstelle abzugeben.

6. Kosten

Bei Überschreitung des Rückgabetermins sind zusätzlich 15,00 € pro Tag zu zahlen. Bei einer nicht abgesprochenen Überschreitung der Ausleihfrist leiten wir umgehend strafrechtliche Schritte ein.

Die Absage des Busses innerhalb einer Woche vor Abholtermin ist gebührenfrei danach muss eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweiligen Pauschale berechnet werden.

Mit der schriftlichen Reservierung erkennt der Vertragspartner diese Bedingungen vorbehaltlos an.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Vertrag vom Verleiher fristlos gekündigt werden.